

# Kinderschutz Konzept

des Vereins Kind und Kegel e.V.

## **Kind und Kegel e.V**

Abendrothsweg 54 (Elementargruppe)  
Eppendorfer Weg 234 (Krippengruppe)  
20251 Hamburg

[elementargruppe@kindundkegel.org](mailto:elementargruppe@kindundkegel.org)  
[krippengruppe@kindundkegel.org](mailto:krippengruppe@kindundkegel.org)  
[www.kindundkegel.org](http://www.kindundkegel.org)

## **Verantwortlich für den Inhalt:**

Team Krippe  
Team Elementargruppe

Hamburg, 10.10.2023

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung und Vorwort	3
1. Machtmissbrauch - Bewertung der Alltagskultur in unserer Einrichtung	5
2. Grenzüberschreitungen - Nähe und Distanz in unserer Einrichtung	6
3. Grenzverletzungen Gewalt von Kindern untereinander	8
4. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden/ Verfahren der Beteiligung in unserer E.	10
5. Berücksichtigung von Kinderschutzfragen im Rahmen der Einstellung neuer Mitarb.	13
6. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern	14
7. Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung	16
Rechtliche Grundlagen für unsere Arbeit	18
Gedanken zum Schluss: Wer schützt eigentlich die Pädagog*innen?	21

---

## **Einleitung**

Im Rahmen unseres pädagogischen Selbstverständnisses ist es elementarer Bestandteil unserer täglichen Arbeit, sowohl in Bezug auf die Kinder, als auch innerhalb des Teams, anhand von Reflexion und Beobachtung dem Kindeswohl und Kinderschutz einen großen Stellenwert zuzuschreiben. Das regelmäßige Arbeiten an unserer pädagogischen Qualität ist für uns ein elementarer Bestandteil der Sicherung von Kinderschutz. Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes betrachten wir unsere pädagogische Arbeit insbesondere im Hinblick auf das Kindeswohl.

Das Schutzkonzept dient uns als Leitfaden für unsere tägliche Arbeit. Das braucht eine hohe Aufmerksamkeit, Sensibilität und vor allem Zeit, reflexiv zu arbeiten und mit dem Wahrgenommenen umzugehen.

Außerdem ist die Verschriftlichung von besonderen Alltagsbeobachtungen etwas, das wir für unsere pädagogischen Prozesse als wichtig erachten, damit wir ggf. Ideen für die weitere Arbeit im Team oder mit der Elternschaft besprechen können.

## **Vorwort: Kindeswohlförderung als elementarer Bestandteil des pädagogischen Konzeptes und des Qualitätsentwicklungsprozesses**

Der Schutz vor Kindeswohlgefährdung wird als Bewahrung der seelischen, geistigen, und körperlichen Unversehrtheit der Kinder verstanden. Für den Verein Kind und Kegel e.V. bedeutet dies neben einer obligatorischen Fortbildung für eine/n Mitarbeiter/in zum Thema Kinderschutz bei einem anerkannten Anbieter (z.B. Dunkelziffer), die regelmäßige Reflexion des Verhaltens und des Wohlergehens einzelner Kinder im Team. Bei Auffälligkeiten gibt es ein standardisiertes Verfahren, das allen Mitarbeiter/innen ebenso bekannt wie zugänglich ist.

Der Verein ist nach dem QE-Verfahren von SOAL zertifiziert und entsprechend werden die Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

## 1. MACHTMISSBRAUCH - BEWERTUNG DER ALLTAGSKULTUR IN UNSERER EINRICHTUNG

---

Macht ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der für Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnisse verwendet wird<sup>1</sup>. Wir wünschen uns in unserer Einrichtung eine Kultur, die allen Beteiligten wohlfördernd und wertschätzend Raum gibt und die erlaubt, zu lernen, zu wachsen, und sich sicher zu fühlen. Das verstehen wir als einen großen Teil unserer Präventionsarbeit, die die Resilienzentwicklung der Kinder unterstützt.

Systeme beinhalten (strukturelle) Macht und ermöglichen Machtmissbrauch. Das ist uns bewusst – deshalb ist unser Konzept auf einem partnerschaftlichen Miteinander und dem Schwerpunkt der Partizipation aufgebaut. Unsere Angebote, Rituale und die Tagesgestaltung werden mit den Kindern geplant und ggf. verändert. Wir stehen im regelmäßigen Austausch mit Kindern, Eltern und untereinander im Team.

Alltagssituationen, die Stress fördern, werden regelmäßig reflektiert - in Teamgesprächen, Kinderkonferenzen und Elterngesprächen. Wir wollen hinsehen und wahrnehmen sowie durch Reflexion und Handeln zukünftige Situationen gestalten, um möglichen Machtmissbrauch zu verhindern.

In Fallbesprechungen tauschen wir uns über Situationen aus und entwickeln einen gemeinsamen Verhaltenskodex im Sinne unseres Konzeptes und Leitbildes, damit wir Wiederholungen vermeiden können. Fehler können passieren, und wir wollen daraus lernen.

Tatsächliche Umsetzung bei Kind & Kegel e.V. im pädagogischen Alltag:

- In Urlaubs- und Krankheitszeiten unterstützen sich das Team von Krippen- und Elementarbereich gegenseitig, um den Personalmangel auszugleichen. Damit sorgen wir stets dafür, den angestrebten Pädagogen/Kind-Schlüssel zu halten und stressigen Situationen entgegenzuwirken. Als Elterninitiative haben wir auch die Möglichkeit, auf Elternmitarbeit zu setzen. Stehen Urlaubszeiten bevor, gibt es die Möglichkeit mithilfe von Eltern Randzeiten abzudecken (jeweils gemeinsam mit Fachpersonal).
- Wir bemühen uns stets, gestresste oder überforderte Kolleg\*innen zu entlasten, indem wir flexibel im Arbeitsalltag auf die Situation reagieren (z.B. durch flexible Pausenregelung, spontanen Überstundenabbau). In Teamsitzungen und/oder Struktur- und Finanzgruppen besprechen wir entstandene Stresssituationen und evaluieren mögliche Lösungswege (z.B. Supervision oder außerordentliche Fachberatungen).
- Sollten wir mitbekommen, dass sich ein Teammitglied grenzüberschreitend einem Kind gegenüber verhält, sorgen wir dafür, dass diese Kolleg\*in sich aus der Situation zurückziehen kann, besprechen diese akut, und gehen zudem regelmäßig alle gemeinsam ins Gespräch

---

<sup>1</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17812/macht/>

über unsere Verhaltensregeln gegenüber Kindern. Auch hier holen wir uns ggf. Unterstützung durch externe Fachkräfte.

- Wir schaffen im Kinderladen Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, in denen diese sich unbeobachtet fühlen können. Alle Teammitglieder kennen diese „Ecken“ und haben sie im Blick.
- Wir gehen mit strukturellen Rahmenbedingungen, die uns unter Druck bringen, so um, dass wir unser Machtpotential als Erwachsene nicht an den Kindern auslassen oder unseren Druck an diese weitergeben. Wir möchten als Vorbilder zeigen, wie Konflikte ausgetragen werden, ohne dass es dabei Verlierer\*innen geben muss.

## 2. GRENZÜBERSCHREITUNGEN – NÄHE UND DISTANZ IN UNSERER EINRICHTUNG

---

Wir gehen von einem Menschenbild aus, in dem jedes Kind das Recht hat, sich selbst zu entwickeln und den eigenen Bildungsprozessen zu folgen. Wir verstehen uns als Begleiter\*innen dieser Bildungsprozesse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit ist die beobachtende Haltung im Alltag durch alle Mitarbeiter\*innen. Die Beobachtungen werden im Team besprochen und reflektiert, oft in Tür- und Angelgesprächen der Fachkräfte, in Teamsitzungen, Teamfortbildungen und während der Konzepttage.

Zum Thema Körperkontakt haben wir verbindliche Vereinbarungen im Team getroffen. Die Vereinbarungen werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Kindliche Sexualität sehen wir als einen natürlichen Bestandteil der Entwicklung von Kindern, dem wir einen altersgerecht angemessenen Rahmen bieten.

Gemeinsame Verhaltensregeln werden zusammen mit den Kindern längs ihrer Interessen und Bedürfnisse erarbeitet. In unserer Bibliothek haben wir Kinderbücher und Materialien zum Thema Körperlichkeit und Sexualität.

Ziel ist, dass Kinder Bezugspersonen jeden Geschlechts gleichberechtigt erleben.

Das Personal von Kind & Kegel setzt sich aktuell aus vier weiblichen Fachkräften in der Krippe und einem Mann und drei Frauen im Team der Elementargruppe zusammen. Für uns sind insbesondere die Sanitärräume ein Ort, an dem Kolleg\*innen aller Geschlechter Kinder unterstützen können, wenn das entsprechende Kind dies wünscht. Allerdings besprechen wir in Bezug auf neue Kolleg\*innen, ab welchem Zeitpunkt wir es als sinnvoll erachten, dass das Teammitglied Kinder in sanitären Räumen unterstützt (eine Bindung zum Kind muss gegeben sein). Dabei werden stets die Grenzen der Teammitglieder beachtet und besprochen.

Im Kinderladenalltag treffen unsere Kinder auch öfter auf fremde Erwachsene, zu denen sie Kontakt knüpfen können (z.B. Praktikant\*innen, Polizist\*innen, Essenslieferanten). Wir achten darauf, dass in allen Konstellationen das Nähe-Distanz-Verhalten gewahrt wird. Mit Praktikant\*innen besprechen wir im Voraus das Schutzkonzept und entscheiden individuell über die mögliche Übernahme intimerer Aufgaben. Dabei beachten wir stets den Wunsch der Kinder.

Konkrete Regelungen bei uns sehen folgendermaßen aus:

- In Bezug auf Körperspiele der Kinder untereinander berufen wir uns auf die „Regeln für Körperspiele“ des FPZ, s. Anhang. Wir besprechen diese Regeln auf Kinderkonferenzen.
- In Bezug auf den körperlichen Kontakt zwischen Kindern und Erwachsenen achten wir insbesondere auch darauf, dass die Pädagog\*innen ihre eigenen Grenzen ggü. den Kindern deutlich machen können. Dass diese individuell unterschiedlich sind, gehört für uns zum Lernprozess der Kinder dazu. In Teamsitzungen und Qualitätszirkeln einigen wir uns auf einen Rahmen, in dem sich alle Pädagog\*innen wohlfühlen und bewegen können.

- Selbstverständlich ist es der oberste Grundsatz, dass keine Teammitglieder sich grenzüberschreitend gegenüber Kindern verhalten. Dies fasst ein, dass wir im Team über die Rahmenbedingungen des Umgangs sprechen und Regeln vereinbaren. Regeln des Umgangs werden besonders ausführlich mit Praktikant\*innen besprochen.

### 3. GRENZVERLETZUNGEN – GEWALT VON KINDERN UNTEREINANDER

---

Dem Umgang mit Aggressionen unter Kindern stellen wir einen Austausch innerhalb des Teams voran. Wir setzen uns mit Themen der eigenen Aggressivität und der von Kindern auseinander und besprechen in akuten Fällen, wie wir gemeinsam damit umgehen wollen. Dabei reflektieren wir beispielsweise,

- dass Wut ein berechtigtes Gefühl wie alle anderen ist
- wie wir persönlich mit Aggressionen umgehen
- wie jede\*r von uns auf Gewalt reagiert und wer wann in die Interaktionen der Kinder eingreift
- was wir tun, wenn ein\*e Kolleg\*in Unterstützung benötigt
- und was wir als Team unter Gewalt im pädagogischen Alltag verstehen.

Das bedeutet, dass wir uns Handlungswege im Team erarbeiten, wie in Bezug auf Übergriffe der Kinder untereinander reagieren. Wir reflektieren, wie wir in der Vergangenheit mit ähnlichen Situationen umgegangen sind. Der Austausch stärkt unsere Sensibilität - im Alltag sind wir Vorbilder für die Kinder.

Unsere Reflexion mündet nicht nur darin, dass wir für uns Handlungswege finden, sondern führt auch dazu, dass wir gemeinsam mit den Kindern auf der Kinderkonferenz aktuelle Themen besprechen und zusammen mit ihnen Regeln entwickeln und formulieren. Diese sind in der gesamten Einrichtung transparent und für alle gleichermaßen gültig. Dies schließt ausdrücklich auch die Eltern mit ein.

Im Alltag pflegen wir einen konstruktiven Umgang mit Aggressionen, indem Kinder mit uns erleben, wie wir Konflikte lösen und wütend sein können, ohne uns gegenseitig zu schaden. Weiter schaden wir beispielsweise Räume, in denen die Kinder Neues und Unbekanntes kennenlernen, ihre Toleranz erweitern können und sich mit Unterschieden und Gemeinsamkeiten auseinandersetzen.

Folgende altersentsprechende Regeln gelten bei uns im Kinderladen:

- ältere Kinder achten darauf, dass jüngere Kinder noch lernen müssen
- unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes versuchen wir, ältere Kinder im eigenständigen Klären von Konflikten zu unterstützen, indem wir zum Beispiel Vorschläge zur Konfliktlösung unterbreiten (z.B. „Schaut mal, wenn ihr gemeinsam Knallerbsen sucht, habt ihr am Ende viel mehr, als wenn jeder alleine welche sucht!“)
- mit jüngeren Kindern, die im Zweifelsfall nonverbal kommunizieren, gehen wir einzeln und in einfacher Sprache in Kontakt



Findet ein Übergriff zwischen Kindern statt,

- informieren wir die Eltern und binden diese ein (bei besonders schwerwiegenden Vorfällen)
- binden wir je nach Schweregrad jemand Externen ein (z.B. Ergo- oder Psychotherapeuten)
- lassen wir uns ggf. als Team beraten und reflektieren, ob es strukturelle Veränderungen der Einrichtung oder im Ablauf des Tages braucht (bspw. Stressanalyse)

Zu folgenden Beratungsstellen haben wir Kontakt:

- Dunkelziffer e.V.
- Zündfunke e.V.
- pädagogisch-therapeutische Fachzentren
- Kinderpsychotherapeut\*innen

## **4. BETEILIGUNG UND UMGANG MIT BESCHWERDEN/ VERFAHREN DER BETEILIGUNG IN UNSERER EINRICHTUNG**

---

### **Beteiligung der Kinder**

Wir halten eine offene und vertrauensvolle Kultur in unserem Haus für die Basis dessen, dass ein Zusammenleben zwischen Pädagog\*innen und Kindern und die gesamte Zusammenarbeit innerhalb eines Teams und mit den Eltern funktionieren.

Durch vertrauensvolle Beziehungen zwischen den Kindern und uns Pädagog\*innen legen wir die Basis dafür, dass Kinder ihre Wünsche und Bedürfnisse offen äußern. Wir Erwachsene sind uns dabei unserer Vorbildrolle bewusst.

Kinder können sich jederzeit an die Pädagog\*innen wenden. Zusätzlich gibt es in unserem Haus folgende Möglichkeiten zur Partizipation der Kinder:

- Die tägliche Kinderbesprechung
- Die Kinderkonferenz
- Unsere generelle Gesprächskultur, zum Beispiel bei Mahlzeiten, bei Angeboten oder in Kleingruppen
- Wir fragen nach und nehmen uns Zeit, jedes Kind wahrzunehmen und nach seinem Befinden zu fragen
- Wir nehmen Anregungen und Beschwerden der Kinder ernst und begegnen ihnen wertschätzend. Außerdem gehen wir mit den jeweilig beteiligten Personen ins Gespräch (Kinder und/oder Eltern)
- Eine gegenseitige Achtsamkeit prägt den Umgang aller Personen untereinander in unserem Haus.

Die Kinder sind ein Teil unserer Alltagskultur, da sie diese ebenfalls prägen und die Erfahrungen aus ihren Lebenswelten miteinbringen. Sie sind Teil der Kultur, indem sie zum Beispiel:

- ihre Konflikte eigenständig lösen und klären.
- sich Hilfe holen, wenn sie alleine nicht weiterwissen (dies ist kein Petzen).
- um „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse wissen.
- anderen Kindern und Erwachsenen eigenständig Hilfe anbieten.
- partizipieren und innerhalb demokratischer Grundelemente sich mit ihren Wünschen, Ideen und Bedürfnissen einbringen; dazu gehört auch, dass wir zusammen mit den Kindern gemeinsame Regeln erarbeiten; diese werden für alle transparent gemacht, d.h. auch für die Eltern. Sie gelten in allen Gruppen für alle Beteiligten (auch für die Erwachsenen), so dass sich die Kinder verlässlich orientieren können.

Die Kinder, die unsere Einrichtung besuchen, werden auf unterschiedlichen Wegen direkt und indirekt über ihre Rechte informiert:

- Die Fachkräfte leben demokratische Kommunikationsstrukturen untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern vor. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und bieten Modelle, die die Kinder spiegeln können
- Durch einen respektvollen Umgang untereinander und eine dementsprechende Gesprächskultur.
- Anhand von Regeln behandeln wir Kinder gerecht, je nach Alter und Bedürfnissen ausgerichtet.
- Kinderliteratur zu Kinderrechten
- Wir benennen Gefühle und Rechte der Kinder, zum Beispiel, dass ein bedrängtes Kind „NEIN“ oder „Stopp“ sagen soll und diese Regel eingehalten werden muss.

Eine besondere Aufmerksamkeit benötigen junge Kinder, die sich sprachlich noch nicht äußern können. Um deren Beschwerden und Befindlichkeiten wahrnehmen zu können, brauchen wir eine wertschätzende und wahrnehmende Beobachtung. Hier ist uns Dokumentation, Austausch im Team und die Reflexion wichtig, damit wir insbesondere die Signale der Kinder, die sich verbal nicht verständlich machen können, zu deren Zufriedenheit deuten. Die Bindung, die wir zu allen Kindern aufbauen, ist von hoher Bedeutung und dazu zählt auch der regelmäßige Austausch mit den Eltern.

### **Beschwerden durch Kinder und Eltern**

Wenn Kinder oder auch (stellvertretend) deren Eltern eine Beschwerde anbringen möchten, kann dies folgendermaßen geschehen:

- In direkter Ansprache kann man sich an alle pädagogischen Fachkräfte wenden (Tür- und Angelgespräche).
- Es können Gespräche nach Absprache und mit Termin mit einer oder mehreren pädagogischen Fachkräften stattfinden.
- Als Elternverein ist durch die monatlichen Elternabende und die Tatsache, dass die Organisation und die Verwaltung des Kinderladens von den Eltern gemacht wird, eine sehr enge Einbindung der Eltern unumgänglich.
- Gespräche können mit dem Vorstand und dem Team sowohl anonym als auch offen geführt werden.
- Eltern, die sich lieber schriftlich äußern wollen, können sich jederzeit per Mail an den Vorstand wenden.

Trifft eine Beschwerde ein, reflektieren wir diese im Team sofort. Grundsätzlich findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Team und den Vereinsmitgliedern statt, so dass alle darüber informiert sind, wie die Arbeit verläuft und welche Befindlichkeiten es dazu gibt.

Für Kinder gibt es die Möglichkeit, ihre Gefühle und Befindlichkeiten visuell zu äußern (z.B. durch Metakarten). Hierzu werden sie durch verschiedene Angebote ermutigt.

Sollte eine außenstehende Person sich an jemanden aus dem Kinderladen wenden und eine Beschwerde oder einen Verdacht äußern, halten wir schnellstmöglich Rücksprache mit dieser Person. Wir sorgen dabei für Transparenz und tragen die Beschwerde ins Team, wo die weiteren Schritte eingeleitet werden. Grundsätzlich achten wir dabei auf die Unschuldsvermutung und den Schutz aller Mitarbeiter\*innen und Eltern. Wir gehen dann ggf. mit den Eltern ins Gespräch, um Informationen und Beobachtungen zum Thema auszutauschen.

## 5 BERÜCKSICHTIGUNG VON KINDERSCHUTZFRAGEN IM RAHMEN DER EINSTELLUNG NEUER MITARBEITER\*INNEN

---

Ein Einstellungsprozess in unserem Kinderladen dehnt sich auf mehrere Stufen aus. Er beinhaltet zusätzlich zu einem ausführlichen Vorstellungsgespräch eine Hospitation im Kinderladen, sowie die übliche Probezeit von Dauer eines halben Jahres.

Das Vorstellungsgespräch ist nicht der alleinige Ort, um Fragen des Kinderschutzes zu thematisieren und eine Haltung der Bewerber\*in zu erfragen. Trotzdem beginnt ein Einstellungsprozess mit eben diesem Gespräch. Hierbei werden besonders Grundhaltung, Kultur und Grundpädagogik der Einrichtung thematisiert. Zusätzlich zur Intuition und unserer Berufserfahrung liegen uns unsere Handlungsleitlinien mit Leitfragen vor, die uns die Entscheidung für oder gegen die Einstellung der Person erleichtert.

In einem Bewerbungsgespräch thematisieren wir zudem:

- Den Lebenslauf, eventuelle Auffälligkeiten oder Brüche
- Den Umgang mit Konflikten oder Verhalten in Stresssituationen
- Erfahrungen mit Supervision und kollegialer Beratung

Hospitationen werden von Teammitgliedern eng begleitet und enden mit einem Auswertungsgespräch. Auch während der Probezeit finden festgelegte Reflexionsgespräche sowie zwischendurch Gespräche bei Bedarf statt. Die Probezeit wird eng von den Teammitgliedern und den Elternvorständen des Vereins begleitet.

Bei einer sich konkretisierenden Einstellung holen wir die notwendigen Formalitäten (erweitertes Führungszeugnis, Berufsabschlusszeugnisse etc.) ein. Personalentscheidungen werden stets unter Einbezug aller Teammitglieder und des Vorstands gefällt.

Haltungen und die Kultur unseres Hauses thematisieren wir auf Teamsitzungen und anderen Besprechungen, in Form von Supervision und kollegialer Beratung und mit besonderer Intensität in unserem QE-Prozess. Unser Leitbild entwickeln wir stets weiter und setzen uns regelmäßig aktiv damit auseinander.

Damit wir in unserem Team in einer wertschätzenden und vertrauensvollen Atmosphäre arbeiten, welche einen Teil von Kinderschutz ausmacht, achten wir auf folgendes:

- Wir versuchen, immer ausreichend Personal einzusetzen (Schlüssel von 1 zu 5 bis 1 zu 7).
- Das Team entscheidet bei Einstellungen und wichtigen Themen mit.
- Es gibt täglich die Möglichkeit, Pausen oder Auszeiten zu nehmen.
- Wir planen (ausreichend) Zeit für Austausch und Teamgespräche ein.
- Der Vorstand steht als Ansprechpartner\*in zur Verfügung.

## 6. PARTNERSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

---

Das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu fördern, ist eine Querschnittsaufgabe unserer Einrichtung. Wir achten die Rechte der Kinder und sorgen zudem für ihre Unversehrtheit. Schon im Aufnahmegespräch vermitteln wir den Eltern, dass Kinderschutz eine weitere und wichtige Aufgabe neben Bildung, Erziehung und Betreuung ist.

Bei Hospitationen, Aufführungen der Kinder oder jahreszeitlichen Festen oder durch das Gespräch mit den Pädagog\*innen erhalten die Eltern einen Einblick, was Partizipation und selbstbestimmtes Agieren von Kindern im Alltag bedeutet. Dass Kinder selbstbestimmt handeln und dass wir ihnen zuhören, ist ein wichtiger Bestandteil von Prävention, der Förderung des Kindeswohls und einer Stärkung des Kindes.

Eltern haben in unserer Einrichtung den Raum, sich zu informieren, sich fortzubilden und mit anderen Eltern auszutauschen. Dazu bieten wir beispielsweise Themenelternabende an und laden jemanden von Beratungsstellen (z.B. Zündfunke) ein (z.B. zu Themen der Prävention). Auch kommen hin und wieder externe Referent\*innen (z.B. zu Themen der Sauberkeitserziehung, zur sexuellen Entwicklung von Kindern, zu Selbstbestimmung und Partizipation, zu den Kinderrechten, etc.) in den Kinderladen. Bei diesen Elternabenden:

- können Eltern sich austauschen und sich dabei gegenseitig lebensweltorientiert inspirieren.
- können Eltern Inspiration für ihren Alltag mit den Kindern bekommen.
- können Eltern mitbestimmen und mehr über die Erlebnisse ihrer Kinder erfahren.
- können Eltern mehr über die Haltung, die Kultur und die Ziele des Kinderladens erfahren.
- gibt es die Möglichkeit der Vernetzung zwischen Eltern, Pädagog\*innen und anderen Einrichtungen.

Die Intimsphäre der Kinder sehen wir als ein wichtiges Kinderrecht an. Unser Kinderladen ist ein Raum, in welchem Kinder geschützt und geachtet sich selbst, ihren Körper und ihre Intimität leben und ausprobieren können.

Wir achten dabei immer darauf, dass sie in intimen Momenten (z.B. Toilettengang) unbeobachtet (durch uns oder fremde Personen) sein können, und gleichzeitig geschützt und mit ihren individuellen Grenzen beachtet werden.

Als Basis für ein gelungenes Miteinander im Kinderladen gelten die vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine entsprechende Kommunikation untereinander (siehe Abschnitt Beschwerden und Beteiligung). Eltern müssen wissen, dass sie sich auch kritisch einbringen dürfen und an wen sie sich dabei wenden können. Für alle Beteiligten ist es wichtig zu wissen, dass sie ernst genommen und gehört werden. Eltern sind für uns Experten ihrer Kinder. Zunehmend beschäftigen wir uns im Alltag mit Fragen, Problemlagen und diversen Bedürfnissen von Eltern. Wir geben Eltern in Gesprächen Hinweise und Informationen zu Beratungsstellen oder Bildungsprojekten (wie z.B. „Starke Eltern Starke Kinder“, „Schatzsuche Kita“). Sehen wir, dass das Wohl eines Kindes beeinträchtigt ist,

vereinbaren wir Schritte des weiteren Vorgehens mit den Eltern (siehe auch Abschnitt Umgang mit der Vermutung einer Kindeswohlgefährdung) und treffen dann gemeinsam mit ihnen Zielvereinbarungen.

Das obligatorische Entwicklungsgespräch findet einmal im Jahr statt, in Krisen führen wir so oft Gespräche (untereinander und mit den Eltern), wie es die Situation erfordert. Der Verein stellt hierfür ausreichend zeitliche Kapazitäten zur Verfügung.

Neben den Entwicklungsgesprächen finden natürlich auch diverse Tür- und Angelgespräche statt. Hier sind wir achtsam und aktiv und tauschen uns aus, wenn eine Fachkraft eine Vertiefung des Themas als notwendig erachtet. Dann gehen ggf. auf die Eltern zu, um einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Der Kinderladen ist eine Elterninitiative. Dadurch wird die Teilhabe von Eltern nicht nur gewünscht sondern auch vorausgesetzt. Dies geschieht durch die Übernahme von Aufgaben und Ämtern für den Kinderladen und somit eine Schaffung von mehr Transparenz und Partizipation.

## 7. UMGANG MIT DER VERMUTUNG EINER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

---

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung (außerhalb unserer Einrichtung, z.B. im Elternhaus) orientiert sich unsere Einrichtung an den rechtlichen Vorgaben des Landesrahmenvertrages (inklusive Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe), des Bundeskinderschutzgesetzes sowie des im 8a SGB VIII benannten Kinderschutzauftrages.

Umgang bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung:

- Die pädagogische Fachkraft hat eine Vermutung oder Sorge. Daraufhin sammelt er/sie Informationen zu Besonderheiten, dokumentiert Beobachtungen und vermittelt diese Anhaltspunkte an die Teamkolleg\*innen.
- Auffälligkeiten werden mit zeitlicher Einordnung dokumentiert. Wenn die Gespräche im Team die Vermutung erhärten, wird ein weiteres Vorgehen beschlossen und dokumentiert. Hierbei ist (gem. 8a Absatz 4 SGB VIII) eine Kinderschutzfachkraft hinzuzuziehen, damit diese eine Gefährdungseinschätzung vornimmt. In unserer Elementargruppe arbeitet eine Kollegin, die zertifizierte systemische Kinderschutzfachkraft ist. Sollten Verdachtsfälle im Elementarbereich (in dem sie als Pädagogin arbeitet) auftreten oder wir weitere Unterstützung benötigen, wendet sich unsere Einrichtung an unseren Wohlfahrtsverband oder die bezirkliche Kinderschutzkoordinatorin, um Kontakt zu einer externen zertifizierten Kinderschutzfachkraft herzustellen.

Eine Risiko-Potenzialabschätzung und die Gewichtung der Indikatoren bzw. Schutzfaktoren zeigen uns unsere Möglichkeiten und Grenzen auf. Je nach Ergebnis der Ressourcen- und Gefahreneinschätzung, sehen wir drei Handlungsmöglichkeiten:

- Wenn eine Unterstützung der Familie durch unsere Einrichtung **ausreichend ist**, um der Kindeswohlgefährdung entgegen zu wirken, findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten statt, in dem von den Auffälligkeiten berichtet und der Kinderschutzauftrag der Einrichtung benannt wird. Im Elterngespräch werden Verabredungen getroffen und Ziele benannt, wie z.B. Vereinbarungen über die nächsten Schritte, das nächste Gespräch und Hinweise auf unterstützende Institutionen. Das Gespräch wird dokumentiert und von beiden Seiten unterschrieben. Dies trifft insbesondere auf latente Kindeswohlgefährdungen zu.
- Wenn die Bemühungen unserer Einrichtung im Kontakt mit den Eltern **nicht ausreichen**, wird die Familie dahingehend beraten, dass sie sich an das Jugendamt oder eine andere unterstützende Institution (z. B. Kinderschutzbund, Erziehungsberatungsstelle) wendet. Erfolgt dies nicht, werden die Sorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt, dass ein Teammitglied das Jugendamt schriftlich informiert. Zuvor muss unbedingt eine Kinderschutzfachkraft hinzugezogen worden sein. (Es gibt im Haus eine Kinderschutzfachkraft (Elementar), aber es ist von Fall zu Fall zu überlegen, ob es sinnvoll sein



kann, auch eine externe KiSchuFachkraft hinzuzuziehen - insbesondere für eine kollegiale Beratung).

- **Akute Gefährdung:** Stellt das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten eine weitere Gefährdung für das Kind dar oder wird im Kontakt auf Seiten der Eltern bzw. Sorgeberechtigten fehlende Kooperationsbereitschaft/ Kooperationsfähigkeit festgestellt, wendet sich das Team direkt an das Jugendamt.

Das Vorgehen bei einer Vermutung wegen Kindeswohlgefährdung lässt sich in folgenden Schritten abbilden:

- Schritt 1: Erkennen möglicher Kindeswohlgefährdungen: Anhaltspunkte sammeln, Auffälligkeiten beschreiben, Indikatoren kennen für (körperliche und/oder seelische) Vernachlässigung, Misshandlung, (sexualisierte) Gewalt
- Schritt 2: Austausch im Team
- Schritt 3: Einschalten einer Kinderschutzfachkraft intern oder extern (je nach Bedürfnis des Teams)
- Schritt 4: Risikoeinschätzung der Kinderschutzfachkraft in Zusammenarbeit mit dem Team und kollegiale Beratung
- Schritt 5: Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten und Aufstellen eines Beratungs-/ Hilfeplans, Verabreden von Schritten + Zeitfenstern
- Schritt 6: erneutes Elterngespräch und Überprüfung/ Reflexion im Team, ob Veränderungen sichtbar werden, ob die Vereinbarungen eingehalten wurden, ob die Kooperation zwischen Einrichtung und Eltern eine konstruktive vertrauensvolle Basis hat
- Schritt 7: ist keine gemeinsame Basis vorhanden kommt es zu einer erneuten Risikoeinschätzung durch eine Kinderschutzfachkraft und Ausdifferenzierung der weiteren Schritte
- Schritt 8: ggf. Information und Einschaltung des ASD

Alle Schritte werden schriftlich festgehalten und sind somit jederzeit nachvollziehbar. Alle Gespräche zwischen Fachkräften, Eltern, Beratungsstellen und anderen Beteiligten müssen dokumentiert werden.

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR UNSERE ARBEIT

---

Alle in diesem Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen und pädagogischen Wertsätze basieren auf Grundlage der folgenden rechtlichen Kinderschutzanforderungen.

### **§ 1 SGB VIII, Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe**

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

### **§ 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In den Vereinbarungen sind die Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft zu regeln, die insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung tragen. Daneben ist in die Vereinbarungen insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann

### **§ 8b SGB VIII, Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

### **§ 9 SGB VIII, Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von jungen Menschen**

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern,
4. die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen.

#### **§ 14 SGB VIII, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

- (1) Jungen Menschen und Erziehungsberechtigten sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden.
- (2) Die Maßnahmen sollen
  1. junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

#### **Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege**

##### **§ 22 SGB VIII, Grundsätze der Förderung**

- (2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen
  1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
  2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
  3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.Hierzu sollen sie die Erziehungsberechtigten einbeziehen und mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anderen Personen, Diensten oder Einrichtungen, die bei der Leistungserbringung für das Kind tätig werden, zusammenarbeiten. Sofern Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam gefördert werden, arbeiten die Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege und der Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit anderen beteiligten Rehabilitationsträgern zusammen.
- (3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.
- (4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

##### **§ 22a SGB VIII, Förderung in Tageseinrichtungen**

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Kindertagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,

2. (...)

3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern (...)

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gemeinsam gefördert werden. Die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, sind zu berücksichtigen.

#### **§ 47 SGB VIII, Meldepflichten**

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

1. die Betriebsaufnahme unter Angabe von Name und Anschrift des Trägers, Art und Standort der Einrichtung, der Zahl der verfügbaren Plätze sowie der Namen und der beruflichen Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte,

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, sowie

3. die bevorstehende Schließung der Einrichtung anzuzeigen. (...)

#### **Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)**

**§ 4** Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

1. -5. (...)

6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder

7. (...)

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Erziehungsberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die in Absatz 1 Nummer 1 genannten Personen mit der Maßgabe, dass diese unverzüglich das Jugendamt informieren sollen, wenn nach deren Einschätzung eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen das Tätigwerden des Jugendamtes erfordert.

(4) Wird das Jugendamt von einer in Absatz 1 genannten Person informiert, soll es dieser Person zeitnah eine Rückmeldung geben, ob es die gewichtigen Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen bestätigt sieht und ob es zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen tätig geworden ist und noch tätig ist. Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird.

## **GEDANKEN ZUM SCHLUSS: WER SCHÜTZT EIGENTLICH DIE PÄDAGOG\*INNEN?**

---

Das dargelegte Schutzkonzept bezieht sich auf die Wahrung des Kindeswohls. Ebenso wichtig erscheint uns allerdings der bisher kaum erwähnte Aspekt des Wohlergehens der pädagogischen Fachkräfte. Dabei geht es zum einen um die tägliche Arbeit, zum anderen aber auch darum, was passiert, wenn der Verdacht eines Übergriffes entstanden ist und im Raum steht. Wer schützt die Pädagog\*innen, wenn ein Verdacht oder eine Beschwerde geäußert wurde, die möglicherweise nicht gerechtfertigt ist?

Dieses Thema reißen wir in unserem Nachwort kurz, aber längst nicht erschöpfend an. Die Fragen, die wir hier stellen und deren Antworten noch offen sind, wollen wir politisch und in weiterer fachlicher Arbeit klären.

Diese Aspekte des Schutzes von Pädagog\*innen beschäftigen uns:

- Beschwerden, Bedürfnisse und Wünsche sollen in unserem Kinderladen von allen geäußert werden können. In der Vergangenheit gab es allerdings auch unzutreffende Beschwerden und Vermutungen, die auf Missverständnissen beruhten, da Kinder sich noch nicht ausreichend sprachlich äußern konnten und dabei merkwürdige Geschichten entstanden. Wie gehen Einrichtungen damit um, wenn eine nichtzutreffende Vermutung geäußert wurde und wie wird ein\*e Angestellte\*r anschließend rehabilitiert? Wo gibt es fachliche Unterstützung für die Einrichtung oder die betroffene Person?
- Mangel an zeitlichen, finanziellen und strukturellen Ressourcen: Der generelle Schutz eines Menschen und hier speziell der Fachkräfte, die unentbehrliche Aufgaben für das Aufwachen der Kinder übernehmen, stellt den besten und effektivsten Schutz von Kindern dar. Zahlreiche Risikosituationen könnten abgeschwächt werden, wenn ausreichend Personal, ausreichend Zeit für Vor- und Nachbereitung und eine grundsätzliche, sich finanziell niederschlagende, gesellschaftliche Wertschätzung gegeben wären. Diese Faktoren sind leider in unserer ständigen Arbeit nicht verlässlich.
- Wir kritisieren auch, dass vermehrt eine Atmosphäre der Über-Vorsicht entsteht. Die These, dass mehr Kontrolle mehr Sicherheit bringe, wird durch die Praxis nicht bestätigt. Stattdessen sollten pädagogische Einrichtungen so ausgestattet werden, dass die Pädagog\*innen sich mit Zeit und Mühe positiv und inklusiv dem Thema des Kinderschutzes im Sinne der Förderung von Kindeswohl und gelebten Kinderrechten zuwenden können. Ein Fokus auf Kontrolle belastet pädagogische Beziehungsarbeit und die Gestaltung einer Willkommenskultur.

Ein Schutzkonzept kann und soll nicht darin münden, dass wir eine weitere Liste an Leitlinien formulieren, an die wir uns halten und die wir abhaken können. Und schon gar nicht möchten wir, dass pädagogische Fachkräfte unter Generalverdacht gestellt werden und dass Kindern als Konsequenz daraus im Alltag Trost, Körperkontakt und Nähe oder der alltägliche (auch pflegerische) Umgang mit männlichen Bezugspersonen vorenthalten wird.

Die Erstellung eines sinnvollen Konzepts benötigt Zeit. Diese Zeit ist die Grundlage eines jeglichen Schutzes. Pädagogische Fachkräfte brauchen immer wieder neu erarbeitete, innovative Ideen und Leitfäden, um sich Kindern lebensweltorientiert zuwenden zu können - umso mehr dann, wenn Kinder sich sprachlich noch wenig ausdrücken können.

Teil unserer Verantwortung ist es, als tägliche Aufgabe für das Wohl jedes Kindes und die Sicherung der Kinderrechte zu sorgen. Diese Verantwortung nehmen wir wahr. Gleichzeitig muss die Verantwortung dafür sinnvoll verteilt werden. Es braucht einen kollegialen und respektvollen Austausch, der nicht dem Zeitdruck und mangelnder Ressourcenausstattung verfällt.